

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0331-I/A/15/2015

Wien, am 20. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6565/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Mitteilung verfasst?*

Das Informationsblatt „Persönliche Schutzmaßnahmen“ wurde auf Ersuchen des im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Krisenstabes betreffend „Flüchtlingssituation in Österreich und Migrationsbewegungen“ erstellt. Im Übrigen darf ich festhalten, dass es dem Bundesministerium für Gesundheit als oberster Gesundheitsbehörde zusteht, fachliche Empfehlungen in seinem Aufgabengebiet zu veröffentlichen.

**Frage 2:**

- *Wer ist für den Inhalt verantwortlich?*

Für den Inhalt des Informationsblattes ist mein Ressort verantwortlich.

**Fragen 3 bis 6:**

- *Haben Sie zum Gegenstand dieser Mitteilung eine Weisung gegeben?*
- *Wenn ja, wie lautet diese?*
- *Hat Ihr Kabinett zum Gegenstand dieser Mitteilung eine Weisung gegeben?*

- *Hat ein Spitzenbeamter Ihres Ressorts zum Gegenstand dieser Mitteilung eine Weisung gegeben?*

Es wurden keine Weisungen erteilt.

**Frage 7:**

- *Welche Hygieneexperten wurden im Vorfeld dieser Mitteilung konsultiert?*

Es wurden Expert/inn/en auf dem Gebiet der Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien sowie der Krankenhaushygiene konsultiert.

**Frage 8:**

- *Wer wurde im Zentralen Arbeitsinspektorat im Vorfeld dieser Mitteilung konsultiert?*

Konsultiert wurden die zuständigen Beamtinnen/Beamten im Zentral-Arbeitsinspektorat.

**Frage 9:**

- *Wer wurde im Roten Kreuz zu dieser Mitteilung konsultiert?*

Es wurde ein einschlägiger Experte des Bereichs Katastrophenhilfe des Österreichischen Roten Kreuzes konsultiert.

**Frage 10:**

- *Wie lautet die Empfehlung des Europäischen Zentrums für Krankheitskontrolle (ECDC)?*

Die Empfehlung des ECDC betreffend die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung in diesem Zusammenhang lautet: „ ... es gibt keine ausreichende Evidenz, die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung für nicht-medizinische ‚first-line‘ Helfer, die in Kontakt mit Flüchtlingen und Asylwerbern kommen, zu empfehlen.“

**Frage 11:**

- *Wie werden Sie reagieren, wenn entgegen Ihrer Mitteilung trotzdem eine Infektionskrankheit ausbricht?*

Die Information meines Ressorts bezüglich der persönlichen Schutzmaßnahmen bezieht sich ausdrücklich auf den gegenwärtigen Zeitpunkt und die aktuelle Situation. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit greifen die Mechanismen des Epidemiegesetzes bzw. Tuberkulosegesetzes. Zuständig zu deren Vollzug sind die Bezirksverwaltungsbehörden.

**Frage 12:**

- Welche Haftung wird das BMG bzw. die Republik in diesem Zusammenhang gegenüber den Erkrankten übernehmen?

Sollte eine Person glauben, durch ein rechtswidriges schuldhaftes Organhandeln in Vollziehung der Gesetze einen Schaden erlitten zu haben, steht es dieser Person frei, gegen die Republik einen Amtshaftungsanspruch geltend zu machen.

**Frage 13:**

- Können Sie ausschließen, dass Sie bzw. Ihr Ressort gegen die §§ 178, 179 StGB durch diese Mitteilung verstoßen haben?

Ja. Die vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten Empfehlungen können in keiner Weise den Vorwurf rechtfertigen, durch mich oder Bedienstete meines Ressorts sei durch Unterlassung das Tatbild des § 178 oder § 179 StGB erfüllt worden.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	fPEFvTwcTExp/6zmPH1UkjRUNO4/ij9F6xvqq15DzwgzzVE8bsA9PiybHPX7MVA7v xicYOWhat25ZSdJWbyLAQdzPbCjYX27/AFq3ld4auÖSKEyvFIBu8b7A+tPg8FDSP6 FCHnchjGDIRIfd26XNFQunlJgoisbcSap8bYWULME=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-23T10:01:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	

